

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

124 (27.5.1877)

Deutschland.

A. Berlin, 24. Mai. Das Reichskanzler-Amt hat mit Bezug auf die §§ 20 und 21 des zweiten Theiles der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 die Einzelregierungen aufgefordert, durch die Spezialbehörden ein Verzeichnis derjenigen Lehrer an Volks- und Bürgerschulen, sowie an höheren Lehranstalten einzureichen, welche 1) im Herbst v. J. für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1877 zur Reklamation angemeldet worden sind und deren Reklamation jetzt nicht mehr nöthig ist, und 2) deren Reklamation jetzt nöthig erscheint, obgleich sie im Herbst v. J. nicht beantragt worden ist. In dem Verzeichniß muß in jedem Falle der Grund der Aenderung angegeben werden.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ enthält heute folgendes offiziöse Communiqué: Zu der in ihren wesentlichen Stellen gestern mitgetheilten Beleuchtung, welche die „Prov.-Korresp.“ den Vorgängen in Frankreich widmet, wäre zu bemerken, daß es wohl nicht ohne Absicht geschehen sein mag, daß die wiederholten Versicherungen der französischen Regierung über ihre friedlichen Absichten von der „Prov.-Korresp.“ gar nicht erwähnt sind. Die Erwähnung dieser Versicherungen ohne jede Bemerkung hätte wie eine Art vertrauensvoller Bestätigung ausgefallen; irgend eine Beleuchtung aber hätte unmittelbar in die Erörterung der internationalen Bedenken hineingeführt. Vor der Hand soll nur das Eine als unzweifelhaft gelten, daß die deutsche Regierung der weiteren Entwicklung in Frankreich und den Symptomen des Zusammenhangs derselben mit der internationalen, besonders mit der kirchlichen Politik die ernsteste Beachtung widmet. Die Bewusstheit, mit welcher man von Paris aus immer auf neue die friedlichen Absichten der jetzigen Regierung versichert, kann nicht über das Mißtrauen hinweghelfen, welches nach dem Ausdruck der „Prov.-Korresp.“ sich an die Einflüsse und Umstände knüpft, unter welchen die neue Wendung zu Stande gekommen ist. Man weiß nicht, ob an der neuen Regierung der Orleansismus oder der Ultramontanismus stärker theilhaftig ist. Jedenfalls aber ist Orleansismus mit Ultramontanismus die bedenklichste Mischung für die Zuversicht auf friedliche Absichten. Es wird dem deutschen Volk zur Beruhigung gereichen, daß seine Friedenszuversicht schon bisher und auch weiter auf anderen Faktoren beruhen darf.

Mühlhausen, 24. Mai. Die Bewilligung zum Bezug einer Octroisteuer, welche der Stadt Mühlhausen im Dezember 1876 durch ein kaiserliches Dekret erteilt wurde, erlößt mit Ende Dezember dieses Jahres. Die Stadtverwaltung will nun eine fernere Bewilligung zum Bezug dieser Steuer auf die Dauer von 10 Jahren nachsuchen, da ohne eine solche die nöthigen Geldmittel für den Gemeindehaushalt schlechterdings nicht aufzubringen wären. Das französische Steuergesetz theilt zwar von dem Ertrag der direkten Steuern einen guten Theil den Gemeinden zu und bewilligt diesen auch noch besondere Zuschläge zum Prinzipal der Patentsteuern, falls das Erträgniß der Hauptsteuern nicht ausreicht. In den größeren Städten aber steht der Ertrag der direkten Steuern so weit unter dem Verhältniß der Gemeindebedürfnisse, daß man den Ausfall durch Zuschläge auf die Patentsteuern decken, letztere eine geradezu unerschwingliche Höhe erreichten, so daß den Gewerbetreibenden der Aufenthalt in den Städten bald verleidet müßte. Hier zum Beispiel beträgt die Octroisteuer weit mehr als die Hälfte der gesammten Gemeindeeinnahmen, eine Summe, die von den Gewerbetreibenden unmöglich eingefordert werden könnte. Der Deutsche Kaiser hat denn auch unterm 16. April 1873 das Dekret Napoleons betreffend die Bewilligung der Octroisteuer bestätigt und den Fortbezug bis Ende 1877 bewilligt. Da seitdem ein neues Steuersystem nicht zur Einführung kam, so wird, obgleich die deutsche Regierung dem System der Octroisteuer nicht feilscht, voraussichtlich doch eine Verlängerung der Bewilligung, wenn auch nicht auf 10 Jahre, eintreten. — Der Gemeinderath hat in seiner letzten Sitzung wieder 34 Naturalisationsgesuche von ausgewanderten Oplanten befürwortet.

Das Kriegstheater in Kleinasien.

Der russische „Zwvalde“ enthält folgende Beschreibung des Kriegstheaters in Kleinasien:

Man weiß, daß das armenische Hochland den ganzen nördlichen Theil Kleinasiens einnimmt; der Mittelpunkt dieses Plateaus wird durch eine Kette von parallelen Gebirgszügen gebildet, die im Osten an die Bergkette des Kaukasus und Persiens stoßen und sich im Westen längs der Küste und gegen das Innere von Anatolien ausdehnen. Fast im Mittelpunkte des Plateaus, in einer Höhe von 6000 Fuß über dem Meeresspiegel, liegt die Stadt Erzerum, in deren Nähe fast alle Hauptströme Kleinasiens entspringen, um sich in's Schwarze Meer, den Kaspi-See und den Golf von Persien zu ergießen. Wir wollen, ohne uns mit einer detaillirten Beschreibung des Reliefs von Kleinasien anzuhalten, in's Auge fassen, daß das Land sich im Allgemeinen in der Form einer Folge von Terrassen darstellt, welche in der Richtung von Ost nach Südost abfallen.

Das Bilajet von Erzerum, welches im Nordwesten an das von Trapezunt, im Nordosten und Osten an Kasland und Persien, und im Süden und Westen an die Bilajets von Bagdad und Sivas grenzt, nimmt das armenische Hochland ein, durch Bergketten getheilt, die von einander durch kleine Ebenen — die Thäler von Flüssen und Seen — getrennt sind. Alle diese Kettenzüge haben eine parallele Richtung; ihre Abhänge sind sehr steil und felsig, was die Herstellung von Routen schwierig macht, während die Gipfel der Gebirge Plateaus bilden, deren schöne Vegetation Schaf- und Viehzucht begünstigt.

Die Gebirge des Bilajets gehören zu zwei verschiedenen Systemen; der nördliche Theil besteht aus Bergen, die sich wieder mit der Hauptkette des Kaukasus vereinigen; im südlichen Theil befinden sich die im Alterthum unter den Namen Taurus und Antitaurus bekannten Gebirge, entfernte Verzweigungen des Himalaya. Die Demarkationslinie zwischen diesen beiden Systemen wird durch den Arax, den Karas-Su und den Kialkit gebildet, der sich in's Schwarze Meer ergießt. Nahe bei Erzerum existirt ein Verbindungspunkt zwischen den beiden durch eine Bergpassage gebildeten Systemen, welche den Namen Dev-Boianu führt. Die höchsten Punkte Armeniens erreichen eine Höhe von 16,000 Fuß.

Die Wasserläufe im Bilajet Erzerum sind zahlreich; fast alle Flüsse und Bäche des alten Armeniens, Kurdischans und Mesopotamiens nehmen dort ihren Ursprung. Der eine dieser Ströme, der Tschurur-Su, gehört zum Flußgebiet des Schwarzen Meeres; die Kara und der Arax ergießen sich in den Kaspi-See und der Persische Meerbusen endlich empfängt von dem armenischen Hochlande die beiden Arme des Euphrat und den östlichen Arm des Tigris, der in seinem Oberlauf dem Bilajet angehört.

Der Tschurur-Su entspringt an den Abhängen der hohen Gebirge von Kasan-bachi, nicht weit von den Quellen des Euphrat, und ergießt sich in nordwestlicher Richtung bei Batum in's Schwarze Meer. Dieser Strom, der von beiden Seiten zahlreiche Zuflüsse erhält, bildet in seinem mittleren und unteren Gebirgslande ein mit Weinsäden und Obstpflanzen besetztes Thal und ist an manchen Stellen die Bergabhänge mit Weizen und Gerste besät. Auf verschiedenen Punkten sind die Flußufer mit dichten Wäldern bedeckt. Der Tschurur-Su hat eine Breite von 15 bis 30 Klaftern; Furchen existiren nur stromaufwärts von Arvine.

Die Kara kommt von den Bergen von Buga-Tapa und nimmt an den Grenzen des Bilajets mehrere Nebenflüsse an; hierauf tritt sie in das Thal von Ardagan ein und wendet sich zu dem Distrikt von Akahajch; in ihrem Oberlauf sind die Ufer der Kara niedrig, dann, im Verhältnis zu seinem Vordringen, zwingt sich der Strom in nach und nach immer steiler werdende Ufer. Es sind nur wenig Brücken über die Kara vorhanden, dagegen besitzt sie Furchen in genügender Anzahl.

Die Quellen des Arax setzen sich aus mehreren Wasserläufen zusammen, die von den nördlichen Abhängen des Bingöl-Daghs herabkommen; dieser Strom, dessen Lauf sehr reißend ist, verfolgt die Richtung gegen unsere Grenze, wobei er einige wichtige Zuflüsse aufnimmt, unter diesen den Arpa-Tschai, der die Grenzlinie zwischen Transkaukasien und dem ottomanischen Gebiet bildet; der Arpa-Tschai empfängt auf seinem Wege den Karas-Tschai, dessen Lauf das geräumige Thal von Kars bildet. Der Arax wird von mehreren Steinbrücken getrennt und weist zahlreiche Furchen an.

Alle diese Flüsse haben keine Bedeutung als Verkehrswege, indem sie oft ganz unerwarteter Weise zur Zeit des Hochwassers sogar den Marsch von Armeen hindern können.

Die Ebenen des Bilajets sind im Allgemeinen sehr fruchtbar und daher kommt es, daß sich dort hauptsächlich die Bevölkerung des Landes konzentriert. Von allen Seiten von Bergen umgeben, bieten diese Ebenen den Türken von denselben Standpunkte aus beträchtliche Vortheile; dieselben gleichen eben so vielen verschanzten Lagern, durch die man nur die Desfilées zu beherrschen hat. Die wichtigsten Ebenen sind die von Erzerum, Kars, Erzinjan (diese letztere ist außerordentlich fruchtbar) und die von Bajejib und Musch, die ausgedehnteste von allen.

Die Verkehrswege Kleinasiens befinden sich im Allgemeinen in sehr schlechtem Zustande. Dies rührt zum Theil von der Gewohnheit her, alle Transporte auf dem Rücken von Saumthieren zu befördern, auf welche Weise auch bis heute noch der Postdienst zwischen Erzerum und Trapezunt stattfindet, trotzdem seit letzter Zeit eine Chaussee diese beiden Städte verbindet.

Der Mittelpunkt aller dieser Verkehrswege des Bilajets ist Erzerum, von wo alle Routen ausgehen, die zu den Hauptstädten der Provinz führen. Erzerum liegt auf der großen Handelsstraße, welche die Häfen des Schwarzen Meeres mit den asiatischen Provinzen der Türkei und Persiens verbindet.

Die Chaussee von Trapezunt nach Erzerum hat eine Länge von 280 Werst und kostete der türkischen Regierung 1,750,000 Rubel. Der Bau einer zweiten Chaussee von Batum nach Kars wird beabsichtigt. Gewöhnliche Routen endlich führen von Erzerum nach Ardagan, Kars, Erzinjan, Musch, Bitlis und Van.

Die hinsichtlich der Operationen unserer Armeen wichtigsten Wege führen von unserer Grenze nach folgenden Richtungen: von Dzurget nach Batum, zwei Routen (50 Werst), von Akahajch und Akhalkalaki nach Ardagan (100 Werst), von Alexandrapol nach Kars, drei Routen (70 Werst), und vom Gouvernement Erivan nach Bajejib, zwei Routen (135 Werst).

Ein regulärer Postdienst findet nur zwischen Erzerum und Trapezunt statt. Telegraphenlinien verbinden Erzerum mit Trapezunt, Sivas (Straße von Konstantinopel), Kars, Musch, Bitlis, Van und Bajejib; die Ausdehnung des Telegraphennetzes des Bilajets beträgt 900 Werst.

Dank der hohen Lage ist das Klima des Bilajets Erzerum gemäßig, trocken und im Allgemeinen eines von den gesündesten. Bemerkenswerthe Temperaturdifferenzen müssen je nach dem Grade der Höhenlage der einzelnen Ortschaften beachtet werden. In den niedrigeren Regionen wird Baumwolle, Reis und Delbaum gebaut. In der Ebene von Erzerum, welche in einer Höhe von 6,398 Fuß über dem Meeresspiegel liegt, dauert der Winter von Ende November bis Anfang März; die mittlere Temperatur beträgt während dieser Jahreszeit — 3,2°; die Kälte übersteigt niemals — 18° R. Der Schneefall ist immer sehr reichlich. Der Sommer ist außerordentlich warm, die mittlere Temperatur zeigt + 19° R.; die Hitze erreicht am Tage bis gegen 35° und das Thermometer fällt des Nachts auf 12 und selbst auf 9°.

Die Bevölkerung des Bilajets wird auf 610,000 Bewohner beiderlei Geschlechts berechnet; auf diese Ziffer rechnet man 183,000 Christen,

und zwar: 157,500 Armenier, 2800 Griechen und 22,600 Nestorianer; der muslimännische Theil der Bevölkerung zerfällt wieder in folgende Unterabtheilungen: 190,000 Türken, 207,000 Kurden, 25,000 Kizilbachi, 2900 Tartaren und 2700 Tscherkesen.

Wir beschließen unser Referat durch einige Angaben über die Hauptstädte des Bilajets.

Erzerum hat eine Bevölkerung von 60,000 Seelen; seine Verteidigungsmittel bestehen in detachirten Forts, die sogenannte eigentliche Festung und die Zitadelle. Die Forts sind auf den zur Verteidigung sehr geeigneten Höhen des Kap-Dagh und des Kemeng-Dagh gelegen; einige dieser Forts besitzen gewölbte Kasematten. Die sogenannte eigentliche Festung besteht aus einer Enceinte, welche die Stadt umschließt und 11 1/2 Werst in der Länge mißt; sie besitzt 11 Bastionen, die untereinander durch Courtinen in Verbindung stehen. Die Höhe des Walles beträgt 15 bis 20, seine Stärke 25 bis 30 Fuß; der Festungsgraben mißt 77 Fuß in der Breite und 10 bis 24 in der Tiefe. Die Zitadelle, im Centrum des Platzes errichtet und von einer alten Mauer umgeben, welche von 13 Thürmen gebildet wird, ist nicht im Stande, großen Widerstand zu leisten. Die Verteidigung der Stadt erfordert 150 Geschütze und eine Garnison von 20,000 Mann. Im Jahre 1829 bemächtigte sich der Feldmarschall Fürst Paskewitsch, nachdem er bei Sagantug zwei türkische Corps geschlagen hatte, Erzerums, ohne auf Widerstand zu stoßen; es ist allerdings zu bemerken, daß zu dieser Zeit die Stadt nur sehr schwach besetzt war.

Die Festungswerke von Kars haben sich nach jedem unserer Kriege mit der Türkei erweitert. Heutigen Tages besteht Kars aus einer alten, bereits zum Schleißen bestimmten Festung, aus einer im Mittelpunkte des Ortes gelegenen Zitadelle und 11 detachirten Forts, die auf ein der Verteidigung sehr günstiges Terrain in einem Umkreise vertheilt sind, dessen Radius 1,300 Klafter mißt. Kars weist, ganz wie Erzerum, eine Garnison von 20,000 Mann und 150 Geschütze als Bewehrung seiner Forts auf. Die städtische Bevölkerung beläuft sich auf 20,000 Einwohner.

Batum liegt im hintersten Theile der gleichnamigen Bucht. Auf der Landseite wird der Platz durch eine Reihe von Forts gedeckt. Es ist dieses die ansehnlichste Stadt Kaschans, mit einer Bevölkerung von 30,000 Seelen, die sich aus Türken, Griechen und Armeniern zusammensetzt.

Beim Ausbruch des russisch-türkischen Krieges haben die evangelischen Geistlichen in St. Petersburg folgenden Aufruf, den wir hier nur auszugsweise mittheilen können, an alle Evangelischen in Rußland gerichtet:

So hat denn die Stunde der Entscheidung geschlagen! An der Landesgrenze hat der Kaiser den Feldtruppen den Abschiedsgruß geboten und am heutigen Tage den Befehl erteilt, die Grenze der Türkei zu überschreiten. Festen Schrittes, freudigen Muthes erfüllen die Soldaten in diesem Augenblicke den Befehl ihres Kaisers. Der Krieg beginnt, sein Ausgang ruht in Gottes Hand.

In einer solch' heilig-ernsten Stunde ruft der Friedesfürst die Seinen an, ungestört an ihr Werk der Barmherzigkeit zu gehen und in Thaten der Bruder- und Feindesliebe die weltüberwindende Kraft des Kreuzes zu verkünden. Hinter den Streitschaaren her und längs den flüchtigen Furchen, die der Krieg reißt, gehen unter dem Zeichen des rothen Kreuzes der Genfer Konvention die Friedensboten und sammeln die Gefallenen, erquicken mit einem Trunk frischen Wassers die Verwundeten, pflegen die Kranken, trösten die Leidenden, beten mit den Sterbenden, abermitteln den Hinterbliebenen in weiter Ferne die letzten Wünsche des Angehörigen, der sein Leben für das Vaterland geopfert. In ihrem sanftmüthigen Liebeschaffen kennen diese Sendboten des Herrn nicht Freund noch Feind, nur den Unglücklichen, der der Hilfe bedarf und nach barmherziger Liebe die todensüßenden Arme verlangend ausstreckt.

Schon ist eine erhebliche Zahl von Schwestern, zum Theil seit Jahren in unsern evangelischen Diakonissenhäusern hier und an anderen Orten des Reiches für die Krankenpflege vorgebildet, zum Theil eigens für diesen Zweck in ansperrungsvollem Liebeseifer herangezogen, bereit, unter Führung des Direktors des evangelischen Spitaltrains an die Grenze und über dieselbe zu ziehen, zunächst und zumeist mit der Aufgabe betraut, die Verwundeten und Kranken, soweit es ihr Zustand gestattet, in die verschiedenen Hospitäler auf heimathlichem Boden zu schaffen und ihnen auf langer, schmerzreicher Eisenbahnfahrt die nöthige Pflege angedeihen zu lassen.

Es ist unser inniger Wunsch nun, die wir zu Hause bleiben müssen, diesen unseren sieben Schwestern, deren Thätigkeit als evangelische Felddiakonien von der Gesellschaft des rothen Kreuzes die Zusicherung voller Selbstständigkeit erhalten hat, ein Feldlazareth zunächst von fünfzig Betten einzurichten und ihrer Obhut anzuvertrauen.

Helfet uns, lieben Brüder und Schwestern hier und im weitem Reich, daß unsre evangelische Kirche diese Opfergabe darbringe.

Nach ungefährem Ueberschlage von maßgebender Seite werden die monatlichen Unkosten eines solchen Lazarethes fünftausend Rubel betragen, außer den Einrichtungsosten in etwa gleichem Betrage. Eine spätere von uns zu erstellende Rechenschaftsablage wird die genaue Ziffer ja zeigen. Wir schrecken vor der Höhe der benötigten Summe nicht zurück, denn wir messen sie ab an der Höhe der Liebe und Begeisterung, mit der die Hunderte und Tausende draußen im Felde bereit sind, ihr noch so junges warmes Leben freudigen Muthes um des Vaterlandes willen dahinzugeben.

St. Petersburg, am Tage des Erlasses des Kriegsmantifestes, 12. April 1877.

Im Namen der evangelischen Geistlichen: Laaland, stellv. Generalsuperintendent, Bertholdy, Ohquist, Grotte, Dalton.

Von dem St. Petersburg Komité dazu autorisirt, ist der Unterzeichnete bereit, Gaben zu dem in dem Aufruf angegebenen Liebeswerk der evangelischen Kirche Rußlands in Empfang zu nehmen. — Karlsruhe, im Mai 1877. — Wilhelm Brückner, Stadtparrer in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
(Russischer Bodenkredit-Verein zu Petersburg.)
Interessanten finden unter den Bekanntmachungen die amtliche Mittheilung, dass von den Pfandbriefen des auf Gegenseitigkeit beruhenden Russischen Bodenkredit-Vereins in Petersburg am 1.13. Mai 4078 Stück zur Heimzahlung à 125 Rubel i. S. verlost worden sind.

loco hief. 17.—, per Mai 16.—, per Juni 15.80.
Hamburg, 25. Mai. Schlussbericht. Weizen matt, per Mai-Juni 254 G., per Juli-August 244 G., per Sept.-Okt. 242 G.

London, 25. Mai. Getreidemarkt. Schlussbericht. Weizen geschäftslos, angekommene Ladungen und Mais williger.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Zeit, Barometer, Thermometer, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Bemerkung.

Verkauf einer großen Fabrik-anlage.

N.525. 2. Die Eigentümer der Maschinenfabrik in Kirchheim u. T. beabsichtigen, dieses Anwesen in Ganzen oder in einzelnen Theilen zu verkaufen, und zwar:
1) Ein zweistöckiges Gebäude von Fachwerk mit Schieferdach, 81,5 Meter lang und 18 Meter breit.

den Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Konstanz, den 22. Mai 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
S ch n i e.

Josef Geiser, geb. 8. März 1823, angeklagt mit Hinterlassung von Kindern in Amerika gestorben;
Karl Geiser, geb. 30. Januar 1834, angeklagt gleichfalls mit Hinterlassung von Kindern in Amerika gestorben;

Bürgerliche Rechtspflege.
Deutsche Anforderungen.
D.682. Nr. 7132. Mühlheim.
Baumeister Hertel von Badenweiler befragt folgende Liegenschaften auf Gemarkung Badenweiler:

Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschlag ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschlages die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Berm. Bekanntmachungen.
N.733. Pfullendorf.
Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung sind die unten verzeichneten Liegenschaften des Johann Pöhr, Weber in Denzingen, Donnerstag den 7. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Saalhanse zum Adler in Denzingen einer zweiten Versteigerung angehängt und dabei der Zuschlag erteilt, wenn auch der Zuschlag nicht geboten wird.

D.716. Nr. 7321. Konstanz.
Gegen Flohner Konstantin Semmelmaier von Raupheim, s. Jt. hier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 12. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Erbenverteilungen.
D.698. Nr. 5496. Baden.
Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 22. Februar d. J. keine Einsprache erhoben wurde, wird Paul Doser hier in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau Maria Anna, geb. Nebel, eingewiesen.
Baden, den 19. Mai 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.

Holzversteigerung.
Auf den auf der Gemarkung St. Peter gelegenen Domänenwaldungen des Forstbezirks Freiburg werden auf dem Holzplatz im Sägendobel, woselbst das meiste Holz gelagert ist,
Montag den 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,
versteigert: